

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses

Herrn Tobias Schloo

Miro Berbig

Fraktion Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663
Telefax 040 / 535 95 649

Miro.berbig@die-linke-norderstedt.de
www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein
Konto-Nr. 15205511
BLZ 23051030

Antrag: Der Sozialausschuss beschließt, für die sozialpädagogische Betreuung der Bewohner der Notunterkunft am Langenharmer Weg, die zur Verfügung stehende Vollzeitstelle auf zwei Vollzeitstellen zu erhöhen.

Norderstedt, den 21. März 2019

Sehr geehrter Herr Schloo,

im Namen der Fraktion DIE LINKE bitten wir Sie, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses zu setzen.

Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuss beschließt, für die sozialpädagogische Betreuung der Bewohner der Notunterkunft am Langenharmer Weg, die zur Verfügung stehende Vollzeitstelle auf zwei Vollzeitstellen zu erhöhen. Die erforderlichen Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt: Das aktuelle Konzept der Betreuung im Langenharmer Weg sieht für 35 Bewohner eine Vollzeitstelle vor. Dies ist dem Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem Diakonischen Werk vom 10.02.2009 zu entnehmen. Bereits 2013 stellte die Verwaltung in der Mitteilungsvorlage 13/0526 fest, dass lediglich für einen Teil der Bewohner eine sozialpädagogische Betreuung vorhanden ist.

Die eine Vollzeitstelle teilen sich derzeit drei Mitarbeiter des Diakonischen Werkes. Heute leben im Langenharmer Weg 60 Bewohner, damit ist das bestehende Konzept deutlich veraltet, worunter die Betreuung vor Ort leidet. Mit der Verdoppelung der Bewohnerzahl ohne Angleichung des Stellenschlüssels ist eine effektive Betreuung nach wie vor nicht gegeben. Zudem ist mit einer zunehmenden Problematik durch Menschen mit psychischen und sozialen Auffälligkeiten, deren Betreuung im Rahmen des §67 des SGB XII zusätzlich geregelt werden muss, die Betreuung von Personen ohne signifikante Auffälligkeiten nur erschwert möglich.

Betreuung von Frauen in der Unterkunft.

Auch Frauen, die beispielsweise Opfer häuslicher Gewalt wurden, sind vermehrt auf die Notunterkunft angewiesen. Aufgrund ihrer Biografie sollte deren Betreuung auch durch Frauen möglich sein. Dies kann nicht durch eine Vollzeitstelle abgedeckt werden.

Unabhängig von der psychosozialen Betreuungsaufgabe der Mitarbeiter der Diakonie ist deren Sicherheit bei der Arbeit mit aggressiven Bewohnern nicht gewährleistet. Ein gemeinsames Auftreten nach dem Vier-Augen-Prinzip würde diese Situationen entschärfen und die Arbeitssicherheit verbessern.

Fazit: Mit einer Erhöhung des Stellenschlüssels auf zwei Vollzeitstellen, verbessert sich nicht nur die angespannte sozialpädagogischen Betreuungssituation der Bewohner, sondern auch die zurzeit nicht akzeptable Arbeitssituation der Mitarbeiter des Diakonischen Werkes.


Miro Berbig
Fraktionsvorsitzender

Luca Maarten Schultz
stell. bürgerliches Mitglied im SOA